
Niederschrift

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege
gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 01.10.2025**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der gemeinsamen Sitzung, Feststellung der
ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bürgermeisterin Lohde, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

Herr Rumpf, als stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau und stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 9 / 0 / 0
Rechnungsprüfungsausschuss: 9 / 0 / 0

3 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gibt es folgende Fragen.

Bürger 1

Frage 1

Wie erklären Sie, dass zum Cleanup Day ein Sammelgebiet vorgegeben wird und die vorgeschlagenen Gebiete abgelehnt werden?

Er schildert seine Erfahrungen. Bereits im Juli hat er sich beim Stadtpflegebetrieb gemeldet, um ein Sammelgebiet zu klären. Ursprünglich sei der Wald am Scherbelberg als Sammelgebiet genutzt worden, jedoch habe man aufgrund der zunehmenden Entfernung eine alternative Fläche gesucht. Die vorgeschlagene Fläche an der Ackerstraße habe nicht den Sammelintentionen entsprochen, weshalb dann das Gebiet Königendorf vorgeschlagen wurde. Dieser Vorschlag sei jedoch von der Stadt abgelehnt worden. Schließlich habe man sich auf die alte Landebahn geeinigt.

Zudem hat er keine Säcke für die Sammlung beim Eigenbetrieb Stadtpflege erhalten, da diese dem technischen Hilfswerk übergeben worden seien. Dadurch wurde er gezwungen, privat Säcke zu kaufen.

Er kritisiert die mangelnde Organisation und Unterstützung durch die Stadt und betont, dass er und seine Gruppe seit Jahren erfolgreich eigenständig sammeln würden.

Frau Lohde berichtet von ihren positiven Erfahrungen.

Frau Moritz ergänzt, dass der Eigenbetrieb die verschiedenen Initiatoren unterstützt, aber nicht der Hauptorganisator ist, sondern z.B. die Wirtschaftsjuvenen und das UBA.

Frage 2

Warum bekomme ich für eine defekte Mülltonne kein Ersatzteil, sondern die Aussage, dass die Tonne ausgetauscht wird. Das ist verschwenderisch und unökologisch, da eine ansonsten funktionstüchtige Tonne wegen eines kleinen Defektes entsorgt werde. Dabei handelt es sich um einen kleinen Stecker, der den Deckel mit der Tonne verbindet.

Frau Lohde verweist auf den Tausch der Tonne.

Frage 3

Wie genau sind die Preise für die Abfalltonne in der Kalkulation der Müllgebühren vorhanden und was genau kosten diese Tonnen im Einzelnen.

Er bittet um eine schriftliche Antwort.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

4 Beschlussfassungen

4.1 Feststellung Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau Vorlage: BV/175/2025/III-EB

Frau Lohde begrüßt Herrn Zätzsch-Loos, als Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH und bittet ihn, die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung vorzustellen.

Herr Zätzsch-Loos erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Jahresabschluss zum 31.12.2024.

Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht 2024 erteilt werden. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2024. Der beigefügte Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Herr Nothdurft fragt, ob die Personalkosten der sechs Mitarbeiter, die in der sogenannten Ukrainehilfe Wohnungen für Geflüchtete hergerichtet haben, weiterberechnet wurden.

Frau Moritz erläutert, dass eine Vereinbarung mit dem Sozialamt der Stadt Dessau-Roßlau vorliegt und die entsprechenden Personal- und Sachkosten an das Sozialamt weiterberechnet wurden.

Herr John fragt nach dem Zustandekommen des Jahresverlustes des Friedhofswesens im Jahr 2022, der im Lagebericht erwähnt wurde.

Frau Moritz führt aus, dass im Friedhofswesen eine besondere Form der Bilanzierung für die Grabstellengebühren vorzunehmen ist. Das bedeutet, dass für eine verliehene Grabstelle der Laufzeit entsprechend jeweils nur eine Jahresscheibe in die Umsatzerlöse gebucht wird. Der Rest der Gebühren wird einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt, der dann Jahr für Jahr in Anspruch genommen wird. Das stellt bilanziell sicher, dass die finanziellen Mittel für die Bewirtschaftung der Friedhöfe in den folgenden Jahren zur Verfügung stehen. Die Gesamteinnahmen aus Grabstellengebühren decken die Gesamtausgaben, auch wenn dies bilanziell nach HGB anders dargestellt werde.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/175/2025/III-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Rumpf** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht 2024 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 24.121.445,10 und einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 487.707,05 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 9 / 0 / 0
Rechnungsprüfungsausschuss: 9 / 0 / 0

4.2 Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Stadtpflege Vorlage: BV/176/2025/III-EB

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/176/2025/III-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Rumpf** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

1. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn wird in Höhe von EUR 487.707,05 in die Gewinnrücklage eingestellt.

2. Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Verlustes 2024 des Bereiches Friedhofswesen von EUR 155.873,11 zur Einstellung in die Gewinnrücklage entnommen.
- In die zweckgebundenen Rücklagen wird durch Entnahme aus der Gewinnrücklage ein Betrag in Höhe des Gewinns 2024 des Bereiches Nachsorge Deponie von EUR 259.958,28 eingestellt.
- Aus der Gewinnrücklage wird an den Haushalt des Aufgabenträgers die Eigenkapitalverzinsung 2024 in Höhe von EUR 303.141,60 abgeführt. Weiterhin wird das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2024 (EUR 109.524,61) nach Ausgleich des Verlustes der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige 2023 (EUR 30.494,10) in Höhe von EUR 79.030,51 abgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 9 / 0 / 0
Rechnungsprüfungsausschuss: 9 / 0 / 0

4.3 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2024 **Vorlage: BV/177/2025/III-EB**

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/362/2024/III-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Rumpf** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Herr Rumpf dankt Frau Moritz für die geleistete Arbeit.

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2024 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege: 9 / 0 / 0
Rechnungsprüfungsausschuss: 9 / 0 / 0

5 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Der gemeinsame Teil der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege und des Rechnungsprüfungsausschusses wird um 16.58 Uhr geschlossen.

6 Weiterführung der Sitzung des Eigenbetriebes Stadtpflege

Die Sitzung des Eigenbetriebes Stadtpflege wird im Rathaus Dessau, Raum 228 um 17:08 Uhr fortgesetzt. Der Betriebsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

7 Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2025

Die Betriebsausschussvorsitzende erfragt Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2025. Änderungs- und /oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht.

Die Betriebsausschussvorsitzende bittet daher um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 1

8 Beschlussfassungen

8.1 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2026 bis 2028
Vorlage: BV/222/2025/III-EB

Einführungsbedarf besteht nicht. Daher stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/222/2025/III-EB zur Abstimmung.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren gemäß Anlage 2 für die Jahre 2026 bis 2028 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

8.2 4. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: BV/223/2025/III-EB

Einführungsbedarf besteht nicht. Daher stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BV/223/2025/III-EB zur Abstimmung.

Die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

8.3 Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges (ASF) zur Sammlung von Sperrmüll
Vorlage: BA/009/2025/III-EB

Herr John erfragt die Kosten für diese Ersatzbeschaffung und den Einsatzbereich.

Frau Moritz erläutert, die Kosten betragen 320.000 TEUR und der Einsatz erfolgt in der Sperrmüllentsorgung. Der novellierte Maßnahmebeschluss ist notwendig, da bei der Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses im Ergebnis der Achslastberechnung eine Änderung der Fahrzeugkonfiguration vorgenommen werden musste.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Lohde** die Beschlussvorlage BA/009/2025/III-EB zur Abstimmung.

1. Der Beschluss BA/005/2025/III-EB, als Ersatz für das Fahrzeug DE-AS 125, einen LKW mit Abfallsammelaufbau für Sperrmüll und einem zulässigen Gesamtgewicht von ca. 18 t, auf einem zweiachsigen Fahrgestell zu beschaffen, ist aufzuheben.
2. Es wird beschlossen, als Ersatz für das Fahrzeug DE-AS 125, einen LKW mit Abfallsammelaufbau für Sperrmüll und einem zulässigen Gesamtgewicht von ca. 26 t, auf einem dreiachsigen Fahrgestell zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

8.4 Arbeitsverpflichtung für Asylbewerber und erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Bürgergeld **Vorlage: FV/011/2025/AfD**

Herr Ratzmann führt in die Vorlage ein, die in einigen Ausschüssen bereits behandelt wurde. Die Ortschaften und Stadtbezirksbeiräte sind sehr aufgeschlossen, während die Ausschüsse eher skeptisch reagieren. Innerhalb eines Ideenpools sollen Einsatzmöglichkeiten zusammengetragen werden.

Frau Lohde verweist auf die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, bei denen in zurückliegenden Jahren Menschen in Beschäftigung vermittelt wurden. Sie betont aber, dass die Vorlage keine Aussage enthält über Strukturen, Zuständigkeiten und Kosten.

Frau Moritz erläutert die Erfahrungen des Eigenbetriebes bei der Beschäftigung von ALG2- und THCG-Maßnahmen. Diese Beschäftigungen können nicht nebenherlaufen. Dazu muss eine Struktur in der Stadt geschaffen werden. Der Verwaltungsaufwand ist enorm und die Koordination schwierig. Zudem musste bislang die Zusätzlichkeit nachgewiesen werden. Es fehlen die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Herr Ratzmann schlägt vor, dass die übergeordneten Organe in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter in den Austausch mit anderen Kommunen treten, die so ein Konzept bereits umsetzen und von positiven Erfahrungen berichten.

Herr Groneberg verneint die Zuständigkeit des Stadtrates. Auch die Kommunalaufsicht würde einen Beschluss des Stadtrates aufheben.

Herr Ratzmann räumt ein, dass der Wortlaut des Beschlusses unglücklich gewählt wurde und einige Formulierungen bis zur Stadtratssitzung nochmals angepasst werden können.

Frau Lohde hinterfragt, weshalb im Betriebsausschuss abgestimmt werden soll, obwohl dieser nicht zuständig ist.

Herr Ratzmann möchte ein Stimmungsbild einfangen.

Frau Moritz wiederholt die derzeitige Zuständigkeit von Bund und Land, bis gesetzliche Regelungen getroffen werden, die den Kommunen diese Aufgaben zuweisen. Auf Bundesebene werden gerade die Regelungen geprüft und eventuell angepasst.

Die Betriebsausschussvorsitzende bittet um Abstimmung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Leistungsberechtigte zu schaffen. Es ist ein Konzept zu erarbeiten, in welches die sozialen Träger einbezogen werden.
2. Auf Grundlage des § 16d SGB II ein Konzept für Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Bürgergeld, insbesondere für anerkannte Asylbewerber, in Kooperation mit dem Jobcenter und den sozialen Trägern zu erarbeiten.
3. Als Hilfestellung für Maßnahmeanbieter soll ein Arbeitsgelegenheit-Ideenpool entwickelt werden.
4. Etwaige finanzielle Mittel für die Koordination der Arbeitsgelegenheiten sind ab dem Haushaltsplan 2025 der Stadt Dessau-Roßlau einzuplanen. Es ist hierbei zu prüfen, welche Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land bestehen.
5. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau ist fortlaufend über den Sachstand der Konzepterarbeitung und alle weiteren Belange zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

2 / 5 / 0

9 Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Moritz informiert über das Ergebnis der Biotonnenkontrolle vom 16.09. bis 25.09.2025. In Dessau wurden insgesamt 13.877 Biotonnen kontrolliert. Davon konnten 177 Biotonnen aufgrund von Verunreinigungen nicht geleert werden. Dies entspricht einer Quote von 1,28%. Grundsätzlich gibt es sehr wenige Beanstandungen. Jedoch ist zu beachten, dass sich über 90% der beanstandeten Biotonnen im Innenstadtbereich und damit im Bereich von Großwohnanlagen befinden. In Bereichen mit Einfamilienhausstrukturen gab es sehr wenige Beanstandungen. Die Beanstandungen umfassen ausschließlich hausmüllähnliche Abfälle, vor allem Kunststofftüten oder auch sogenannte kompostierbare Kunststofftüten.

Weiterhin erläutert Sie die Situation der Altkleiderentsorgung auf den Wertstoffcontainerplätzen. Das Insolvenzverfahren der Entsorgungsfirma ist zwischenzeitlich beendet. In den letzten Tagen war die Situation wieder unbefriedigend. Aufgrund offener Forderungen gab es einen gemeinsamen Termin mit dem Forderungsmanagement der Stadt. Dabei wurde der Vertrag von dem Entsorger zum 30.09.2025 gekündigt. Gleichzeitig wurde informiert, dass alle Sammelcontainer von den Stellplätzen abgezogen werden. Eine neue Ausschreibung wurde schon in die Wege geleitet. Zwischenzeitlich werden alle Ablagerungen auf den Wertstoffplätzen vom Eigenbetrieb beräumt und als Restmüll entsorgt. Die Situation ist vergleichbar mit anderen Landkreisen.

Im Jahr 2027 wird in Deutschland eine erweiterte Herstellerverantwortung für Alttextilien eingeführt. Analog wie für Verpackungsabfälle wird es eine Lizenzierung geben, bei der Hersteller von Textilien, ähnlich wie beim grünen Punkt, verpflichtet werden, eine Abgabe pro Kilo Textilien in das System einzahlen. Dann wird sich die Situation hoffentlich auch wieder entspannen. Deutschland hat vorher über ein funktionierendes Textilrecycling verfügt. Die Berichterstattung der Medien in den vergangenen Monaten hat die Situation verschärft. Die Fehlinformation hat die Entsorger überfordert. Da auch unbrauchbare Textilien über diese Container entsorgt werden, die vorher über die Restmülltonnen entsorgt wurden.

Herr Groneberg verweist auf die Vermüllung der Stellplätze auch in den Vororten und befürchtet zudem Ungezieferbefall.

Frau Moritz möchte bei der Kontrolle der Plätze auch die Umweltdetektive der Stadt in die Pflicht nehmen.

Weiterhin gibt sie einen Ausblick auf die Ausstattung der verbleibenden 3 Stadtteile (innerstädtisch Nord, innerstädtisch Süd und innerstädtisch Mitte) mit gelben Tonnen zum 01.01.2026. Die Ausschreibung der dualen Systeme ist erfolgt. Der bisherige Entsorger, die Remondis GmbH, die das übrige Stadtgebiet bereits bedient, hat den

Zuschlag erhalten. Die Firma Remondis hat einen Nachauftragnehmer beauftragt, der die gelben Tonnen in der letzten Novemberwoche bzw. ersten Dezemberwoche aufstellt. Sobald der genaue Zeitplan der einzelnen Straßen vorliegt, wird es Informationen geben über die Presse.

Entsprechende weitere Informationen werden für den nächsten Betriebsausschuss vorbereitet.

Herr John erfragt, ob es seitens Remondis einen Überblick über Fehlbefüllungen gibt.

Frau Moritz erkennt aus der erstellten Abfallbilanz keinen Anstieg in der Sparte LVP zu Restmüll in den letzten Jahren. Eine Prognose für die 3 neuen Stadtgebiete kann man nicht geben. Bei Fehlbefüllungen werden diese analog den grünen Tonnen nicht entleert, sondern die Eigentümer erhalten den Hinweis, diese als Restmüll zu melden.

Herr Groneberg möchte wissen, ob gelbe Säcke, die neben der gelben Tonne zur Entsorgung bereitstehen, auch entsorgt werden. Weiterhin möchte er wissen, ob Laubsäcke vorrätig sind.

Frau Moritz, bejaht die Entsorgung der gelben Säcke. Allerdings werden ab nächstem Jahr keine gelben Säcke mehr ausgehändigt. Es sind genügend Laubsäcke vorrätig.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Die Betriebsausschussvorsitzende stellt Nichtöffentlichkeit her.

11 Schließung der Sitzung

Die Betriebsausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 17.45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 12.11.25

